

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 054/FB4/2014/LP-VI



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.11.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.12.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Städtebauliche Erneuerung – Einrichtung eines
Stadtentwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2015 die Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds in Höhe von 20.000 € für die Städtebauliche Erneuerung.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

In allen Gebieten der Städtebaulichen Erneuerung ist nach der Verwaltungsvorschrift vom August 2009 die Einrichtung eines Verfügungsfonds möglich. In der Stadt Eilenburg wird der Verfügungsfonds als Stadtentwicklungsfonds bezeichnet.

Der Fonds dient der Umsetzung von Maßnahmen, die aus einer stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen an den Stadtentwicklungsprozessen in den Fördergebieten hervorgehen und sonst nicht förderfähig sind. Grundsätzlich dient dieser der flexiblen, unbürokratischen Finanzierung kleiner, aus dem lokalen Engagement heraus entwickelter Projekte oder Aktionen, die in sich abgeschlossen ohne Folgekosten und innerhalb kurzer Zeiträume umsetzbar sind.

Seit 2012 wird im Produkt Stadtumbau ein Stadtentwicklungsfonds eingerichtet.

2012 und 2013 wurde dieser im Stadtumbaugebiet 4 eingesetzt. 2012 wurde die Postmeilensäule am Butzbacher Platz und 2013 die Beleuchtung über dem Eingangsbereich zum Weihnachtsmarkt finanziert.

2014 wurde der Fonds ebenfalls im Produkt Stadtumbau in Höhe von 15.000 € eingerichtet – für welche Einzelmaßnahme muss das dafür zuständige Gremium noch entscheiden.

Beispiele für den Verfügungsfonds:

- investive Maßnahmen (z. B. Kunst im öffentlichen Raum, Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum, Beleuchtung),
- investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen (z. B. Wettbewerbe, Baustellenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit) sowie
- nichtinvestive Maßnahmen (Stadt/-teil-Marketing und Werbung, Leerstandsmanagement).

Über den Stadtentwicklungsfonds können Maßnahmen umgesetzt werden, die sonst nicht über die Städtebauförderung finanziert werden können.

Gegenwärtig gibt es folgende Fördergebiete:

- | | |
|--|---|
| Stadtumbaugebiet 4 | - Ende des förderrechtlichen Durchführungszeitraumes 31.12.2014 |
| Sanierungsgebiet „Altstadtkern“ | - Ende des förderrechtlichen Durchführungszeitraumes 31.12.2016 |
| Stadtumbaugebiet Stadtteilzentrum Ost | - Ende des förderrechtlichen Durchführungszeitraumes 31.12.2020 |

Das **Stadtzentrum** wurde in diesem Jahr zur Aufnahme in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) beantragt.

Die Ideenfindung bis zur abschließenden Klärung, wer den nichtförderfähigen Anteil trägt (Spenden oder/und Eigenmittel der Stadt) sowie die Entscheidung über die Einzelmaßnahme und deren Umsetzung nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch. Aus diesem Grund ist frühzeitig über die Einrichtung eines Fonds zu entscheiden. Momentan wird an Umsetzungsideen bezüglich der Heinzelmännchen-Sage gearbeitet.

2015 könnten mit dem Fonds Maßnahmen im Stadtumbaugebiet Eilenburg „Stadtteilzentrum Ost“, im Sanierungsgebiet „Altstadtkern“ und – wenn die Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erreicht wird – auch im Stadtzentrum umgesetzt werden.

Das Stadtumbaugebiet 4 kommt nicht mehr in Betracht, da der Durchführungszeitraum am 31.12.2014 endet.

Der Gesamtetat des Fonds ist jährlich durch den Stadtrat festzulegen.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Für den Stadtentwicklungsfonds ist kein separates Produkt bzw. Sachkonto im Haushalt erforderlich. Dieser wird über das Produkt/Sachkonto des jeweiligen Programms der Städtebaulichen Erneuerung (Sanierung, Stadtumbau bzw. SOP) finanziert.

Bei der Haushalts- und Fördermittelplanung 2015 wurden im Produkt Stadtumbau 20.000 € für einen Stadtentwicklungsfonds berücksichtigt. Das Produkt Stadtumbau beinhaltet für 2015 eine Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe.

Die förderfähigen Ausgaben betragen 10.000 € und werden über die Städtebauförderung bereitgestellt, d.h. je ein Drittel Bund, Land und Stadt.

Der nichtförderfähige Anteil in Höhe von 10.000 € wurde vorerst ebenfalls im Produkt Stadtumbau berücksichtigt. Hier können sich aber auch Dritte an den Kosten beteiligen (z. B. Spenden).

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	